

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 332 063
A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 89103718.6

(51) Int. Cl.4: **G10G 7/00**

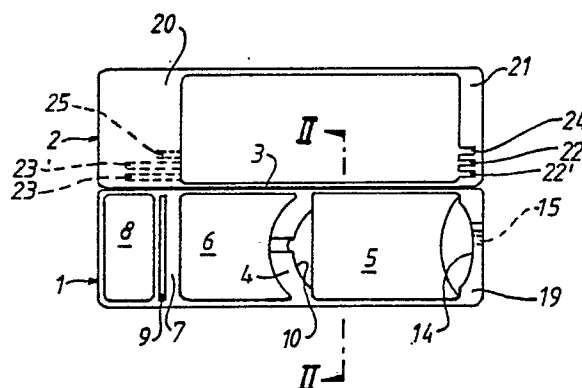
(22) Anmeldetag: 03.03.89

(30) Priorität: 08.03.88 DE 8803074 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
13.09.89 Patentblatt 89/37(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH ES FR GB IT LI NL SE(71) Anmelder: **GEORG WALTHER GMBH**
MUSIKINSTRUMENTE, ETUI- UND
TASCHENFABRIK
Isarauenstrasse 17
D-8102 Mittenwald(DE)(72) Erfinder: **Walther, Dieter**
Mühlfeldstrasse 5
D-8102 Mittenwald(DE)(74) Vertreter: **Huss, Carl-Hans, Dipl.-Ing.**
Patentanwalt Griesstrasse 3 a Postfach 14 54
D-8100 Garmisch-Partenkirchen(DE)(54) **Behälter für ein Streichinstrument.**

(57) Für die feste aber schonende Lagerung eines Streichinstruments, z.B. einer Geige, ohne bei der Aufnahme zu lösende Hilfsmittel wie Bänder oder Riemen in einem Etui, sowie für die Aufnahme von Zubehör, wie beispielsweise Stimmgabel, Bögen und Saitenröhrchen, schlägt die Erfindung vor, die Aufnahme für die Geige durch ein aus elastischem Material bestehendes Zwischenstück (4) in eine Aufnahme (5) für den Korpus des Instruments und eine Aufnahme (6) für Hals und Schnecke zu unterteilen und mittig im Zwischenstück (4) eine Aussparung (16) für die klemmende Halterung des Halses vorzusehen. Dabei ist zweckmäßig das Zwischenstück (4) ein Bogenstück, dessen der Aufnahme (5) zugewandte Krümmung (10) der Rundung des hinteren Teils des zu lagernden Geigenkorpus eingepaßt ist, wobei in einem, dem Zwischenstück gegenüberliegenden Frontstück (19) eine Krümmung (14) eingearbeitet ist, in der mittig eine Vertiefung (15) für das Einstecken des Geigenknopfes vorhanden ist.

FIG. 1



EP 0 332 063 A2

Behälter für ein Streichinstrument

Die Erfindung richtet sich auf einen Behälter für ein Streichinstrument. Dieser kann ein Kasten, eine Tasche oder ein Etui sein, der eine Geige, Viola oder Bratsche aufnimmt. In der nachfolgenden Beschreibung ist zu deren Vereinfachung nur der Begriff "Geigenetui" benutzt, ohne die Erfindung hierauf zu beschränken.

Aufgabe der Erfindung war es, eine Geige in einem Etui fest aber schonend lagern zu können, ohne sie mit bei der Entnahme zu lösenden Hilfsmitteln, wie z.B. Riemchen oder Bändern, festlegen zu müssen. Diese Aufgabe löst die Erfindung mit den in den Ansprüchen definierten Mitteln. Sie ist in der Zeichnung an einem, keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebenden Ausführungsbeispiel veranschaulicht und anhand dieses nachfolgend beschrieben. Es stellen dar:

Fig. 1 eine Aufsicht auf das aufgeklappte Etui nach der Erfindung etwa im Maßstab 1 : 10;

Fig. 2 einen Schnitt durch den Gegenstand der Fig. 1, geschnitten längs der Linie II-II der Fig. 1 und etwa im Maßstab 1 : 2,5.

Mit 1 ist allgemein der schalenförmige Unterteilkörper und mit 2 allgemein der Deckelkörper aus z.B. GFK eines Geigenetuis bezeichnet, der längs der gemeinsamen Kante 3 durch Scharniere verbunden ist und in eine - nicht dargestellte -, das Etui vervollständigende Hülle aus Kunststoff oder einem festen Webstoff eingesetzt werden kann. An der Vorderseite ist -ebenfalls nicht dargestellt - ein Handgriff und ein Verschluss vorhanden.

Der Unterteilkörper 1 ist durch einen Zwischenbogen 4 in die Aufnahme 5 für den Geigenkorpus und die Aufnahme 6 für Geigenhals und -schnecke unterteilt. Durch einen Zwischensteg 7 ist ferner ein Zubehörfach 8 abgeteilt. Parallel zu seinen senkrechten Flächen ist in den Zwischensteg 7 eine schlitzartige Vertiefung 9 eingearbeitet, deren Breite so bemessen ist, daß sie ohne Druck eine Stimmgabel klemmend hält.

Der in Fig. 2 in einem gegenüber Fig. 1 vergrößerten Maßstab in der durch einen Schnitt längs der Linie II-II der Fig. 1 gewonnenen Vorderansicht dargestellte Zwischenbogen 4 weist einmal die aus Fig. 1 ersichtliche Krümmung 10 und zum anderen die aus Fig. 2 ersichtliche Krümmung 11 auf. Die Krümmung 10 ist dem hinteren halsseitigen Ende des zu lagernden Geigenkorpus angepaßt, während die Krümmung 11 der - nicht dargestellten - Krümmung des Deckels quer zur Längsachse angepaßt ist, die der Krümmung 12 des Unterteil-Bodens 13 entspricht und dieser entgegengerichtet ist.

Die Aufnahme 5 für den Geigenkorpus weist ferner gegenüber der Krümmung 10 und dieser

zugewandt eine Krümmung 14 auf, die der Krümmung des vorderen Endes des in dieser Aufnahme zu lagernden Geigenkorpus angepaßt ist. In der Mitte der Krümmung 14 befindet sich eine Vertiefung 15 für die Aufnahme des Geigenknopfes.

Der Zwischenbogen 4 weist ferner mittig eine Aussparung 16 für das Einklemmen des Geigenhalses und eine Auflagestufe 17 für den Geigenkorpus auf.

Die in die Schale 18 aus z.B. GFK eingesetzten Querteile, also der Zwischensteg 7, der Zwischenbogen 4 mit Stufe 17 sowie das Frontstück 19 mit Vertiefung 15 bestehen aus einem elastischen, nachgiebigen Material, z.B. Schaumstoff, und alle sichtbaren Flächen sind mit einem langfaserigen Auskleidungsmaterial, z.B. Seidenplüsch, überzogen. Der Benutzer braucht dann die Geige nur mit ihrem Knopf in die Vertiefung 15 einzustecken und dann den Hals in die entsprechend geformte Aussparung 16 im Bogenstück 4 einzudrücken. Sie wird dann ohne andere beim Entnehmen zu lösende Hilfsmittel, wie Riemchen oder Bänder oder dergleichen, fest und schonend gehalten.

In den ebenfalls aus elastischem Material bestehenden Einsätzen 20, 21 des Deckels 2 sind Vertiefungen 22, 22' bzw. Bohrungen 23, 23' für das Einstekken von Geigenbögen und eine Vertiefung bzw. Bohrung 24 bzw. 25 für das Einstecken eines Saitenröhrchens vorgesehen.

Ansprüche

1. Behälter für ein Streichinstrument, bestehend aus einem das Instrument und Zubehör aufnehmenden Unterteilkörper (1) und einem mindestens einen Bogen aufnehmenden Deckelkörper (2), dadurch **gekennzeichnet**, daß die Aufnahme für das Instrument im schalenförmigen Unterteil (1) durch ein aus elastischem Material bestehendes Zwischenstück (4) in eine Aufnahme (5) für den Korpus des Instruments und eine Aufnahme (6) für dessen Hals und Schnecke unterteilt ist und mittig im Zwischenstück (4) eine Vertiefung (16) für die klemmende Halterung des Instrumentenhalses vorgesehen ist.

2. Behälter nach dem Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Zwischenstück (4) ein Bogenstück ist, dessen der Aufnahme (5) zugewandte Krümmung (10) der Rundung des hinteren Teils des zu lagernden Instrumentenkorpus angepaßt ist.

3. Behälter nach dem Anspruch 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Bogenstück (4) innerhalb der Krümmung (10) eine Stufe (17) für die Auflage des hinteren Teils des Instrumentenkörpers aufweist.

5

4. Behälter nach dem Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß in dem, dem Zwischenstück gegenüberliegenden Frontstück (19) der Aufnahme (5) eine Krümmung (14) eingearbeitet ist, in der mittig eine Vertiefung (15) für die Aufnahme des Knopfes des Instruments vorhanden ist.

10

5. Behälter nach dem Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Zwischenstück in einer zur Krümmung (10) rechtwinkligen Ebene in Anpassung an die Krümmung der Deckelschale eine Krümmung (11) aufweist.

15

6. Behälter nach dem Anspruch 1, **gekennzeichnet**, durch eine Aufnahme (8) für Zubehör, die durch einen Zwischensteg (7) von der Aufnahme (6) getrennt ist.

20

7. Behälter nach dem Anspruch 6, dadurch **gekennzeichnet**, daß in den Zwischensteg (7) eine Vertiefung (9) für die Aufnahme einer Stimmgabel eingearbeitet ist.

8. Behälter nach dem Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß an den Schmalseiten der Deckelschale Einsatzstücke (20,21) eingesetzt sind, die längliche Öffnungen (22,23) für die Aufnahme mindestens eines Bogens und Öffnungen (24,25) für die Aufnahme eines Saitenröhrchens aufweisen.

25

30

35

40

45

50

55

FIG. 1

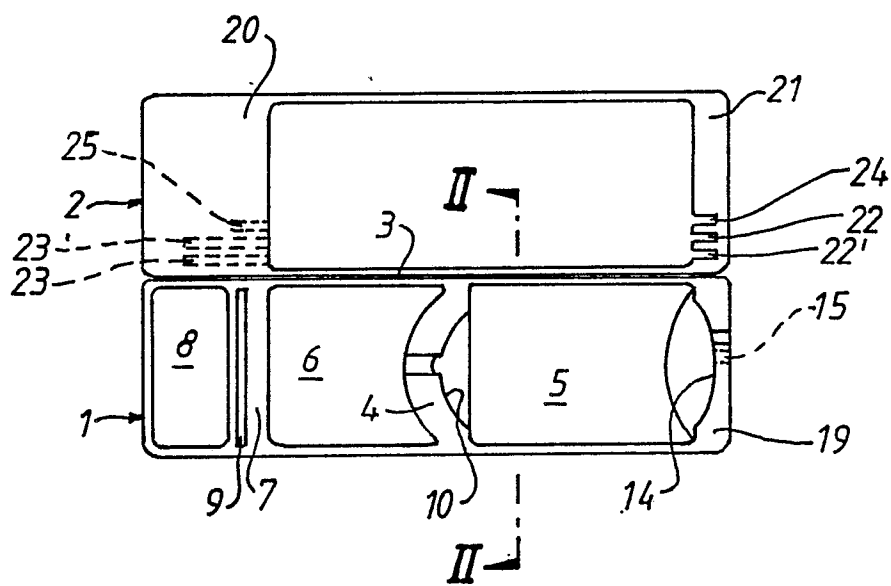


FIG. 2

